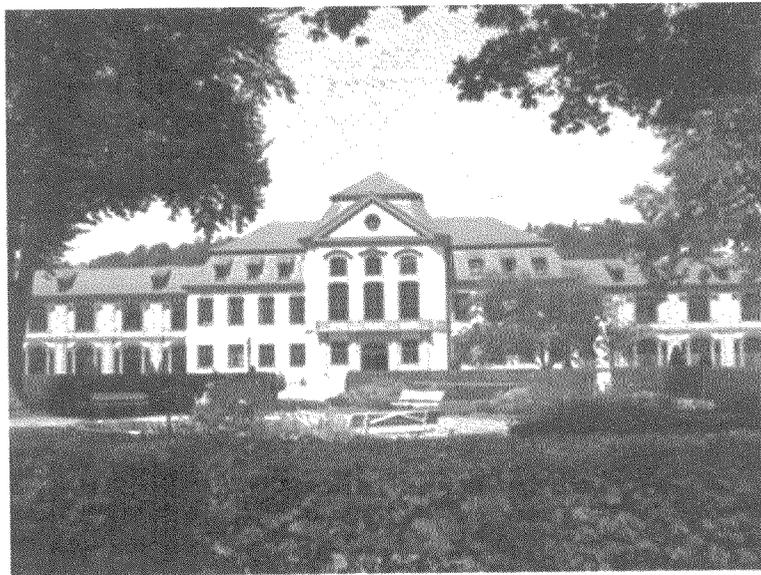


# DIE RECHTE VON KINDERN, DEREN ELTERN BEI DER GEBURT NICHT MITEINANDER VERHEIRATET SIND

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung  
zum Familienrecht am 11. Juli 2005



Herausgegeben von Renate Oxenknecht-Witzsch

## Dokumentation

FAKULTÄT FÜR SOZIALE ARBEIT  
Fachhochschulstudiengang

*International und innovativ  
- nah am Menschen*

Bei etwa einem Viertel der Kinder, die in Deutschland zur Welt kommen, sind die Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet.

Art 6 Abs. 5 des Grundgesetzes verlangt, dass die Kinder nicht verheirateter Eltern den Kindern verheirateter Eltern gleich zu stellen sind.

Obwohl die Gesetzgebung in den letzten Jahren viele Schritte der Angleichung gegangen ist, gibt es doch noch etliche Unterschiede im rechtlichen Bereich und in der sozialen Wirklichkeit:

- Notwendigkeit der Vaterschaftsanerkennung
- Elterliche Sorge für den Vater
  - Vertretungsbefugnis
  - Unterhalt
  - Erbrecht
- Umgangsrecht und andere

Die vorliegende Vortrags- und Diskussionsveranstaltung fand am 11. Juli 2005 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt statt, bei der die Rechte der Kinder nicht verheirateter Eltern aus der Sicht eines Fachanwalts für Familienrecht, eines Vertreters eines Jugendamtes sowie aus wissenschaftlicher Sicht vorgestellt und diskutiert wurden.

**Vorträge an der Fakultät für Soziale Arbeit  
Folge 2  
Hrsg. von Ulrich Bartosch und  
Renate Oxenknecht-Witzsch**

ISBN: 3-9810425-1-4 • EUR 5,50

© 2005 by Fakultät für Soziale Arbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

**FAKULTÄT FÜR SOZIALE ARBEIT**  
Fachhochschulstudiengang

*International und innovativ  
- nah am Menschen.*

**Inhaltsverzeichnis:**

Vorwort .....	2
Die Rechte von Kindern, deren Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sind (Dr. Ernst L. Schwarz) .....	3
Aufgaben des Jugendamtes gegenüber Kindern, deren Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sind - Probleme in der Praxis" (Christof Gebel) .....	20
Autorenverzeichnis .....	32
Abkürzungsverzeichnis .....	33
Impressum .....	34